UNIVERSITÄT BONN

RHEINISCHE
FRIEDRICH-WILHELMS-
UNIVERSITÄT BONN

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Open Access-Policy

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 6. Dezember 2024

54. Jahrgang
Nr. 58
13. Dezember 2024

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Open Access-Policy
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 6. Dezember 2024

Im Einklang mit ihrem Leitbild und ihrem Auftrag als Exzellenzuniversität fördert die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Schaffung eines Umfelds der freien akademischen Diskussion und des wissenschaftlichen Austauschs. Beides hängt in starkem Maß von der Zugänglichkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der zugrundeliegenden Forschungsdaten ab. Eine möglichst weite Verbreitung und barrierefreie Sichtbarkeit wissenschaftlicher Publikationen und Forschungsdaten fördert den Wettbewerb, Innovation und öffentlichen Nutzen akademischer Forschung und führt darüber hinaus zu einer breiteren Rezeption der Ergebnisse in den Fachgemeinschaften. Der publikationsbezogene Open Access ist integrativer Bestandteil einer transparenten Wissenschaft im Sinne von Open Science, die an der Universität Bonn angestrebt wird.

Die Universität Bonn unterstützt die Forderung nach der freien Zugänglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse wie sie in der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities von 2003 beschrieben ist.
Die Universität Bonn respektiert die unterschiedlichen Ansätze und Besonderheiten der verschiedenen Fachkulturen und betont, dass diese Policy eine Empfehlung darstellt und keinen verpflichtenden Charakter hat. Zur Freiheit der Wissenschaft gehört auch die freie Wahl des Publikationsweges. Es bleibt die Entscheidung der Autor*innen, unter welchen Bedingungen sie ihre Ergebnisse publizieren.
Das Rektorat der Universität Bonn empfiehlt ihren Wissenschaftler*innen, ihre Forschungsergebnisse im Open Access zu publizieren. In diesem Sinne werden die folgenden Leitlinien verabschiedet.

1. Die Universität Bonn unterstützt die Erstveröffentlichung der Forschungsergebnisse ihrer Wissenschaftler*innen in qualitätsgeprüften Open Access-Publikationsmedien unter einer freien Lizenz. Zur Unterstützung haben Rektorat und Fakultäten einen Publikationsfonds eingerichtet, aus dem auf Antrag Publikationskosten nach den Regeln der DFG übernommen werden können.
2. Die Universität Bonn ermutigt ihre Angehörigen zur Wahrnehmung ihres Zweitveröffentlichungsrechts und zur parallelen oder zeitversetzten Zugänglichmachung sämtlicher Publikationen über Repositorien. Eine Möglichkeit hierzu bietet bonndoc, das institutionelle Repositorium der Universität.
3. Autor*innen der Universität sollten bei Abschluss von Verträgen mit Verlagen darauf achten, möglichst nur einfache Nutzungsrechte zu übertragen. Sollte dies nicht möglich sein, sollten sie sich das Recht auf Zweitveröffentlichung mindestens der begutachteten Manuskriptversion (Postprint) auf dem Repositorium der Universität Bonn vorbehalten.
4. Die Universität Bonn ermutigt ihre Angehörigen, ihre Rolle als Gutachter*in, Redakteur*in oder Herausgeber*in von Veröffentlichungen im Hinblick auf die Policies der jeweiligen Publikationsorgane mit Blick auf den Open Access zu prüfen. Sie bittet darum, die eigene Position zu nutzen, um auf Verlage und Fachgesellschaften einzuwirken und bevorzugt Open-Access-Publikationen zu unterstützen. Hierbei spricht sich die Universität Bonn besonders für nicht-kommerzielle Angebote aus.

Die Servicestelle Open Access der ULB Bonn (*https://www.open-access.uni-bonn.de*) steht als zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen und Unterstützungsbedarfe zum Thema Open Access zur Verfügung. Die Policy wird regelmäßig, zumindest alle 2 Jahre, von der Servicestelle Open Access der Universität Bonn auf ihre Aktualität überprüft.

Ein Feedback zu dieser OA-Policy kann an *openaccess@uni-bonn* erfolgen.

Gültigkeit

Diese Policy tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 26. November 2024.

Bonn, 6. Dezember 2024

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch